

NIEDERSCHRIFT

**über die 63. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Mittwoch, dem 24.05.2023 in Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. Anlage 1

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Zu TOP 2 Protokolle der 61. Sitzung am 21.09.2022 und 62. Sitzung am 15.12.2022
Die Protokolle der letzten Sitzungen werden ohne Änderungen bestätigt.

Zu TOP 3 Finanzielle Situation der Kommunen

Herr Langhoff verweist auf den Vorbericht. Unter diesem Tagesordnungspunkt wünsche man sich einen Bericht von der Basis. Er habe im Vorbericht die aktuelle Kassenstatistik angesprochen, die eine Verbesserung zeige. Der Saldo für alle Kommunen bewege sich insgesamt auf positivem Niveau; nur bei den kreisfreien Städten sei eine Verschlechterung festzustellen. Dies sei aber möglicherweise durch Auszahlungen der Stadt Magdeburg im Zusammenhang mit der Intel-Ansiedelung bedingt. Herr Langhoff verweist auf die überraschend gute Steuerentwicklung, welche wahrscheinlich vorrangig auf positive Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie zurückzuführen sei. Erkennbar sei in den Kommunen auch eine Steigerung investiver Ausgaben. Die Investitionspauschale sei erhöht worden, das Land stelle zusätzliche Mittel für Kreisstraßen zur Verfügung und auch aus dem Corona-Sonderfonds würden Mittel in den kommunalen Raum fließen. Andererseits gelte es auch die gestiegenen Baupreise bei der Bewertung zu beachten. Trotz der positiven Tendenzen könne aber keine Entwarnung gegeben werden. Man beobachte nach wie vor eine sehr heterogene Verteilung der Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Hier stagniere das Niveau im gesamtdeutschen Vergleich. Die sachsen-anhaltischen Kommunen würden über ein sehr geringes Aufkommen pro Kopf verfügen. Die Steuer sei zudem stark inflationsgetrieben. Auch die Auswirkungen der Energiekrise seien in den Kommunen sehr heterogen. Sich stetig erhöhende Sozialausgaben würden zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung führen. Mit Blick auf die großen bundespolitischen Vorhaben (Energieeffizienz, Klimaresilienz etc.) und die damit verbundenen notwendigen Investitionen, sei zu erkennen, dass die Kommunen, so wie sie aktuell stehen und gebremst durch haushaltsrechtliche Restriktionen, Probleme bekommen, diese Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb sei eine große Frage, wie wir es schaffen, alle Reformvorhaben zu bewältigen. Maßgeblich hierfür sei auch die fiskalische Ausstattung der Kommunen von Seiten des Landes. Für die Verlängerung der haushaltsrechtlichen Erleichterungen, wie

sie das Land im Rahmen der Corona-Pandemie und der Energiekrise zuletzt für 2022 und 2023 eingeräumt habe, sehe die Landesgeschäftsstelle derzeit keinen Bedarf.

Herr Ulbrich kritisiert den kommunalen Finanzausgleich, den er in vielen Teilen eher negativ bewerte. Die Stadt Dessau-Roßlau würde in Relation zu den anderen kreisfreien Städten eine relativ hohe Last tragen, beispielsweise mit Blick auf das Handeln des Landes, was das in Dessau befindliche Landestheater betrifft. Aktuell würden in der Stadt die Haushaltsverhandlungen anstehen. In der Planung stünden Investitionen in die Digitalisierung und in die Infrastruktur im Fokus.

Herr Schmitz informiert, dass die Stadt Braunsbedra auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sei. Die eigenen Gewerbesteuereinnahmen würden nicht reichen. Sie würden sich zwar sukzessiv erhöhen, aber nicht ausreichend. Bei einem Haushaltsvolumen von 18 Mio. Euro verfüge die Stadt über Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 3 Mio. Euro. Dennoch sei die Stadt seit 2013 schuldenfrei, weil man wenig ausgegeben habe. Den daraus resultierenden Investitionsstau könne man allerdings an vielen Stellen sehen. Der Haushalt 2023 sei noch nicht beschlossen. Der ursprüngliche Entwurf sei rund gewesen, dann sei der Tarifaabschluss gekommen. 2023 werde man das hinbekommen, aber ab dem kommenden Jahr werde es schwierig. Die Aufwendungen für Wärme und Energie seien auf Grund bestehender Verträge händelbar. Zum Problem würden zunehmend die Personalkosten. Sie würden stetig steigen, obwohl Personal fehle. Man schaffe die Abarbeitung der notwendigen Aufgaben nicht mehr. Auf der anderen Seite finde man aber kein Personal, das für die mögliche Vergütung die Arbeit machen wolle. Städte in der Nähe, der Landkreis, das Landesverwaltungsamt – sie alle könnten mehr zahlen, was zu einer Personalabwanderung aus den kleineren Kommunen führe. Braunsbedra habe etwa 10.000 Einwohner.

In Naumburg, so Frau Töpfer, arbeite man an der Finalisierung des Jahresabschlusses 2019 und wolle demnächst mit 2020 beginnen. Die Planergebnisse lägen regelmäßig im defizitären Bereich, die Ist-Ergebnisse in den Jahresrechnungen seien sehr viel besser. Gerade aktuell wäre es für die Stadt ganz wichtig zu wissen, wo man genau stehe. Noch gehe es der Stadt verhältnismäßig gut. Sie habe die Bäderkrise zumindest zunächst bis zum Ende dieses Jahres abwenden können - Ende März habe noch die Schließung gedroht. Im Ergebnis der Tarifverhandlungen müsse man für 2024 mit 1 Mio. Euro über dem ursprünglichen Planansatz planen. Es seien große Investitionen erforderlich, um bei der Digitalisierung aufzuholen. Auch die Fernwärmeversorgung solle ausgebaut werden. Leistbar sei aber nur ein Minimum. Deshalb betrachte man die großen Herausforderungen, wie die Digitalisierung oder Klimathemen sorgenvoll. Bei der Gewerbesteuer verzeichne die Stadt deutliche Verbesserungen in den vergangenen 5 Jahren. Große Probleme gebe es in Naumburg ebenfalls beim Personal. Man finde kaum Mitarbeiter, auch nicht für tragende Positionen und verzeichne zudem eine hohe Fluktuationsquote hin zu anderen Behörden, die bessere Bezahlung bieten könnten.

Frau Vehse berichtet, dass man in Schönebeck an der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 arbeitet. Der Abschluss für 2020 sei dem Rechnungsprüfungsamt übergeben worden. Sie bestätigt, dass auch in Schönebeck Plan und Jahresabschluss erheblich voneinander abweichen. Aus den Jahresergebnissen der Vorjahre könne die Stadt ihre Defizite ausgleichen. Im Haushaltsjahr 2023 habe die Stadt die Konsolidierung abschließen können. Das beruhe u. a. jedoch auf einem enormen Einmaleffekt. Durch einen gerichtlichen Vergleich im Hinblick auf eine unterlassene Instandhaltung einer Brücke, entstehe 2023 ein enormer Überschuss; wohl wissend, dass der Unterhaltsbedarf besteht. Hier sei die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu prüfen. Gewerbesteuereinnahmen plane man sehr vorsichtig. Tatsächlich verzeichne man eine sehr viel bessere Entwicklung. Sie gehe davon aus, dass die vollständige Aufstellung der

Jahresabschlüsse für die Kommunen eine große Errungenschaft sein wird. Aktuell führe die Stadt hinsichtlich der Investitionen eine Bedarfsabfrage durch. In einem zweiten Schritt wolle die Stadt unter Beachtung der Jahresergebnisse die Maßnahmen Schritt für Schritt in die Haushaltsplanungen aufnehmen und umsetzen. Herr Hause ergänzt, dass Schönebeck zu den wenigen Kommunen gehöre, die ohne Liquiditätskredite auskommen.

Frau Müller befürchtet, dass es u.a. aufgrund der hohen Energiepreise und der Personalkosten in Elbe-Parey zukünftig schwierig wird, den Haushalt auszugleichen. Hinzu komme der Instandhaltungsstau, der dennoch angegangen werden soll. Die Entwicklung der Personalkosten würden den Haushalt 2023 vollständig sprengen. Positiv sei, dass die Fähre jetzt durch den Landkreis übernommen wurde. Erfreulicherweise wachse die Einsicht, dass der Fährbetrieb anspruchsvoll sei, was aber bedauerlicher Weise eine Erhöhung der Zuschüsse erfordere. Den Jahresabschluss 2021 habe man zur Prüfung gegeben. In der Verwaltung arbeite man mit nur 20 Mitarbeitern. Da hätten alle untereinander gute Kontakte, was von Vorteil sei. Sie bestätigt, dass sich auch in Elbe-Parey die Gewerbesteuerereinnahmen immer besser als geplant entwickelt hätten. Aber wegen sehr geringer Ansiedlungen würde man weiterhin vorsichtig planen.

Frau Wolff berichtet für Halle von überplanmäßigen Gewerbesteuerereinnahmen im Jahr 2022. Eigentlich habe man, von der Kommunalaufsichtsbehörde beauftragt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt. Davon sei man nun, begründet mit den zusätzlichen Gewerbesteuerereinnahmen, wieder abgerückt. Die Kommunalaufsicht habe das so hingenommen. Wenn sich die Einnahmen allerdings nicht wie geplant entwickeln würden, werde es problematisch. Nach der regionalisierten Steuerschätzung könne man aber davon ausgehen, dass die eigene Prognose nicht vollständig absurd sei. Es sei aber auch zu beobachten, dass die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sich rückläufig entwickeln. Ab 2024/2025 müsse man wieder konsolidieren. Insbesondere die Personalkostensteigerungen (mehrere Millionen Euro), die galoppierenden Kosten im Bereich der Kinderbetreuung (Kostensteigerungen bis zu 100 Prozent) und die erhöhten Fallpauschalen bei den Hilfen zur Erziehung (60 – 70 Mio. Euro/Jahr) würden der Stadt sehr zu schaffen machen und seien so nicht planbar. Diese Kostensteigerungen müssten unterjährig gegenfinanziert werden. Ansonsten sehe es nicht so schlecht aus. Die Jahresabschlüsse seien auch in Halle oft besser als gedacht. Gerade im Bereich der Unternehmen seien die Schwankungen aber auch erheblich. Als Beispiel benennt sie den Querverbund zwischen ÖPNV und Stadtwerken. 2022 habe man zudem ein Defizit von 10 Mio. Euro aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine verkraften müssen.

In Bitterfeld-Wolfen, so Herr Jäkel, sei der Jahresabschluss 2019 beschlossen, 2020 sei in Prüfung, 2021 in Bearbeitung. Im Moment sei die Konzentration auf Planung und Konsolidierung gerichtet. Der Jahresabschluss 2021 solle aber in diesem Jahr in die Prüfung gegeben werden. Mit der Haushaltsplanung habe man Probleme, weil man nicht einschätzen könne, wie die Entwicklung weitergehen werde. Man habe 2021 bis 2022 eine sehr positive Entwicklung erlebt, die sich aber nicht unbedingt fortsetzen müsse. Auch 2023 könne die Stadt weiterhin von einer positiven Liquiditätssituation ausgehen. Trotzdem befinde man sich in der Konsolidierung, und zwar bereits im 14. Jahr. Er übt deutliche Kritik in Richtung Land, dass die Stadt damit so lange allein gelassen wurde. Aktuell befinde man sich mit der Haushaltsplanung im nicht genehmigungsfähigen Bereich. Die Stadt habe Bedarfszuweisungen beantragt und erfreulicher Weise 30 Mio. Euro tatsächlich erhalten. Hierfür müsse man dem Land dankbar sein, denn ohne diese Hilfen hätten die Fehlbeträge nicht abgebaut werden können. Das Haushaltskonsolidierungskonzept befinde sich in der Abarbeitung, was von der Kommunalaufsichtsbehörde kritisch begleitet werde. Die Gewerbesteuerentwicklung sehe sehr gut aus. Dies sei auch die Hauptkonsolidierungsquelle. Trotzdem versuche man, sich strengstens

an das Konzept zu halten, was auch die Haushaltsplanung verkompliziere. Trotzdem werde das Konzept auch weiterhin jedes Jahr fortgeschrieben. In der Planung für 2023 habe man die Personalkosten deutlich geringer kalkuliert als im Tarifabschluss vorgesehen. Man hoffe, dass das Ergebnis der Jahresabschlüsse ausreichen werde, um die Defizite zu decken. Ab 2024 wolle man die Personalentwicklung und -kosten im Haushaltskonsolidierungskonzept verbindlich einplanen. Ob das zu schaffen sei mit verbindlichen Untersetzungen, sei noch ungewiss. Die Personaldecke werde immer dünner. Die Stadt könne gute Möglichkeiten bieten aber die jahrelange Haushaltskonsolidierung erhöhe nicht die Attraktivität. Auch der Investitionsstau wachse immer mehr an, gehe in Richtung 20 Mio. Euro. In Bitterfeld-Wolfen gebe es deshalb einen Plan der nicht abgearbeiteten Investitionsmaßnahmen. Die Stadt versuche, die Maßnahmen nach und nach abzuarbeiten. Die Kommunalaufsichtsbehörde rüge das Aufsatteln bei den Investitionen. Die Stadt müsse hier agieren, weil auch jetzt schon die Rückstände weiterwachsen würden. Die Vertretung beharre auf durch Durchführung von Investitionen, die Industrie lebe davon. Wenn die Stadt die Infrastruktur nicht aufrechterhalte, seien Industrie und Gewerbe ganz schnell weg, ebenso Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

Herr Machalz berichtet, dass aktuell in Gardelegen der Jahresabschluss 2017 bearbeitet werde. Es fehle an Personal für die Abarbeitung. 2022 sei ein gutes Jahr gewesen. Die Gewerbesteuererinnahmen hätten sich im Gegensatz zum Planansatz verdoppelt. Problem sei, dass dies nur einem Steuerzahler zuzuschreiben ist. Der Haushalt 2023/24 sei beschlossen mit einem Defizit von 10 Mio. Euro. Hauptgrund seien die Tarifabschlüsse und die Kostensteigerungen im KiTa-Bereich. Ein Ausgleich sei durch die Rücklage möglich. Er bemängelt, dass die Investitionshilfen für zu tätige Investitionen unzureichend seien. Investitionen seien so nur mittels Kreditaufnahmen zu decken.

In der Verbandsgemeinde Vorharz liegen laut Herrn Meinert ausschließlich die Jahresabschlüsse für 2013 vor. Das bedeute, dass 68 Abschlüsse noch offen sind. Das Rechnungsprüfungsamt rechne pro Jahresabschluss mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 4 Wochen. Wenn die Erleichterungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse nicht verlängert werden, schaffe die Verbandsgemeinde das nicht. Der Verbandsgemeinde gehe es finanziell gut. Liquidität sei vorhanden. Man könne den Investitionsstau reduzieren. Bei den Mitgliedsgemeinden sei die Situation unterschiedlich. Einige hätten ganz gute Gewerbesteuererinnahmen, andere hingegen nichts. Kita-Zuschüsse würden aktuell bei 2,5 Mio. Euro liegen. Das steigere sich enorm. Auch die Kreisumlage solle angehoben werden. Straßenbau sei aktuell gar nicht möglich. Der Mehrbelastungsausgleich sei ein Tropfen auf heißen Stein.

Frau Leo berichtet, dass die Gewerbesteuerentwicklung in Wernigerode nicht so positiv wie in den anderen Städten verlaufe. Die Einnahmen blieben hinter dem Plan zurück. Auch die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer seien rückläufig. Personalkosten habe die Stadt in der Höhe des Abschlusses eingeplant. Die Erhöhung der Kreisumlage werde die Stadt aber treffen. Hieraus ergebe sich eine enorme Mehrbelastung von 13 Mio. Euro. Auch die Kosten im KiTa-Bereich seien extrem in die Höhe geschossen. Das könne man nicht mehr auf die Eltern umlegen. Im Investitionshaushalt müsse viel geschoben werden. Die Stadt werde ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen müssen.

Aus Haldensleben berichtet Herr Schneidwind von einer guten Entwicklung. Bei der Gewerbesteuer gebe es Nachzahlungen für vergangene Jahre. 2023 sei allerdings zu beobachten, dass einige Unternehmen die Anpassung der Vorauszahlungen beantragen. Die Höhe des Tarifabschlusses sei in der Planung nicht vollumfänglich getroffen worden. Da kämen enorme Mehrbelastungen in Höhe von 900.000 Euro auf die Stadt zu. Die Kreisumlage werde auch um etwas mehr als 1,2 v. H. steigen. Haldensleben sei FKU-Kommune. Die Jahresabschlüsse

würden immer bessere Ergebnisse ausweisen als geplant. Das führe dazu, dass freiwillige Aufgaben stark forciert werden, Arzt-Stipendien u. ä. würden in der Vertretung diskutiert. Man habe deshalb bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Fortbildung eine 50-prozentige Sperre eingezogen, auch um die Vertretung etwas zu sensibilisieren. Zurzeit leiste die Stadt 10 v. H. ihrer Ausgaben für freiwillige Leistungen. Sorge bereite ihm die zukünftig einzusetzende Ausgleichsverpflichtung des Finanzplanes. Man verfüge zwar über Rücklagen. Die Ergebnisse würden aber zukünftig nicht mehr so rosig aussehen. Für weitere haushaltsrechtliche Erleichterungen sehe er keinen Bedarf.

Die Stadt Aschersleben, so Herr Schneider, befinde sich seit 2004 in der Haushaltskonsolidierung. In den letzten Jahren habe man positive Ergebnisse planen können, 2023 sei der Plan allerdings wieder defizitär. Ursächlich seien hier u. a. ein Defizit der Stadtwerke sowie die Kreisumlage. In den vergangenen Jahren hätte die Stadt mehr Gewerbesteuern eingenommen als geplant; in diesem Jahr gebe es aber einen enormen Einbruch. Die tarifbedingten Personalkostensteigerungen könne man 2023 wegen Langzeitkranker voraussichtlich abfangen. Nach der aktuellen Steuerschätzung sei bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit Mindereinnahmen zu rechnen. In Summe erwarte die Stadt 2023 Einnahmerückgänge in Höhe von 600.000 Euro. Problem im kommenden Jahr seien die Lohnkostensteigerungen. Der Jahresabschluss 2014 sei erstellt. Er liege seit 2022 beim RPA. So lange man dort wegen personeller Probleme mit der Prüfung nicht vorwärts komme, könne auch die Kämmererei nicht weiterarbeiten. Die Investitionskreditbelastung habe man jedes Jahr reduzieren können. Dennoch habe die Stadt eine der höchsten Pro-Kopf-Verschuldungen. Investitionen müssten getätigt werden, seien aber nicht finanzierbar.

Herr Kroll bestätigt die von Herrn Langhoff hinsichtlich der Kassenstatistik angestellte Vermutung. Der negative Effekt gehe auf den Zwischenerwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet Eulenberg und umliegend zurück. Die Auszahlungen lägen in 2022, der Rückfluss in 2023. Die Gewerbesteuerentwicklung sei, wie in vielen Kommunen, ganz gut. Bei der Prognose der zukünftigen Entwicklung sehe er große Fragezeichen. Die Gewerbesteuer sei immer ein Blick in die Vergangenheit. Angesichts der Entwicklung im Bausektor – Einbruch der Bauwirtschaft – werde es so nicht weitergehen. Die Energiekosten waren händelbar. Die Stadt habe Altverträge mit einem gewissen Aufschlag in die nächste Zeit retten können. Gleichwohl bestehe ein Risiko, weil die Preise jetzt jährlich verhandelt werden müssen. Außerdem sehe er ein Fördermittelrisiko, was dem Land gegenüber auch kommuniziert sei. Der Stadt seien 100 Mio. Euro zugesagt worden. Die rechtlichen Grundlagen dahinter seien aber noch nicht fest, so dass schriftlich zugesicherte 70 – 80 Mio. Euro noch offen seien. Der Jahresabschluss 2022 liege beim RPA zur Prüfung. Er zeige auch wieder ein leichtes Plus; eine Verbesserung gegenüber dem Plan. Auch in Magdeburg führe das zu Diskussionen im Stadtrat. Bisher habe man aber mit Sondereffekten argumentieren können. Die Ukrainegefährdung würden voll durchschlagen. Ursächlich sei der Rechtskreiswechsel und die Erhöhung der Quote von Mitte 50 v. H. auf 60 v. H. Ausgabereise seien ebenfalls ein großes Thema bei der Haushaltsaufstellung. Einige Stadträte würden nur verengt auf Planansätze schauen. Aber der Nachweis investiver Ausgabereise sei relevant höher als veranschlagte Investitionen, und zwar um ca. 20 v. H. Mit den tariflichen Personalkostensteigerungen 2023 komme man einigermaßen hin, weil viele Stellen unbesetzt seien. 2024 sehe das ganz anders aus. Die Tarifiergebnisse seien in der Höhe nicht eingeplant. Für 2024 resultiere hier ein Mehrbedarf in Höhe von 10 Mio. Euro.

Herr Hause berichtet, dass die Stadt Calbe 2022 und 2023 insbesondere deutliche Erhöhungen bei der Gewerbesteuer aufgrund der endgültigen Festsetzungen erzielt habe. 2021 seien die Einnahmen deutlich schlechter gewesen, weshalb man die Nachholung nicht als Referenz be-

trachte. Die Stadt habe mit hohen Energieabschlüssen zu tun, weil die Dienstleistung im letzten Jahr ausgeschrieben werden musste. Was aufgrund der gegenläufigen Entwicklung jetzt nicht benötigt werde, könne man für die steigenden Personalkosten verwenden. 2024 belaufen sich diese auf 500.000 Euro. Die Kosten der Kindertagesstätten würden auch in Calbe steigen. 2024 müsse eine Gebührenerhöhung diskutiert werden. 2023 habe die Stadt die Gebührensatzungen im Übrigen angepasst u. a. wegen der Personal- und Sachkostenaufwüchse. Wichtig für die Haushaltsplanung wäre, dass die Orientierungszahlen früher kommen. Auch ein Blick auf die Haushalte der Landkreise sei wichtig. Im Salzlandkreis sei zu beobachten, dass der Landkreis regelmäßig Überschüsse erziele. Es könne nicht sein, dass die Landkreise Schulden abbauen, Städte und Gemeinden aber draufpacken. Die Stadt Calbe hätte zwischen 2000 bis 2017 keinen ausgeglichenen Haushalt gehabt. Bedarfszuweisungen könnten helfen, die Liquiditätskredite auf null zu fahren. Calbe sei inzwischen nicht mehr finanzschwach. 2023 sei der Haushalt auch ausgeglichen. Das Personal sei einmal durchgewechselt. Bei der Abarbeitung der Jahresabschlüsse sei man aktuell erst bei 2014. Er sei aber zuversichtlich, dass die Stadt das bis 2025 schaffe.

Herr Hause nutzt die Gelegenheit, über die letzte Sitzung des DStGB-Ausschusses Finanzen und Kommunalwirtschaft am 15/16.05.2023, in Lauterbach zu berichten. Die Wärmewende sowie die Zukunft der kommunalen Gasnetze hätten im Austausch eine große Rolle gespielt. Es könne zu einer enormen Vernichtung von Vermögen kommen, wenn die vorhandenen Gasnetze nicht für Alternativen genutzt werden könnten und deswegen zurückgebaut werden müssten. In der Finanzverwaltung gebe es interne Anweisungen, dass die Gasnetze bis 2040 abzuschreiben sind. Er berichtet des Weiteren von aktuellen Vorhaben und Problemlagen in den anderen Bundesländern.

Herr Langhoff fasst zusammen, dass die Mitglieder im Haushalts- und Finanzausschuss keinen weiteren Bedarf an einer Verlängerung haushaltsrechtlicher Erleichterungen sehen. Hinsichtlich des jüngsten Tarifabschlusses äußert er sich vorsichtig optimistisch, dass die Personalkostensteigerungen beim FAG Berücksichtigung finden. Es gebe entsprechende Signale von Finanzminister Richter. Hinsichtlich der Ukraineproblematik kämen die Verhandlungen auf Bund-Länderebene nicht wirklich voran. Eine Erhöhung der Ausgleichszahlungen solle möglicherweise direkt an die Kommunen ausgereicht werden. Die Landesgeschäftsstelle würde das begrüßen und sich dafür einsetzen, dass dies beim Aufnahmegesetz nicht angerechnet werde. Die ansteigenden Kita-Belastungen habe auch das Gutachten zum FAG gezeigt; die Zuweisungen im SGB-II-Bereich würden ein wenig steigen. Die größte Dynamik liege aber im SGB-VIII. Die frühzeitige Veröffentlichung der Orientierungsdaten zum FAG sei ein ständiges Problem. Man wolle aber so nah wie möglich am „Ist“ sein, so dass verlässliche Orientierungsdaten frühestens im August/September denkbar wären. Herr Jäkel bezweifelt, dass dies für das kommende Jahr realistisch sei, weil es zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich noch gar keine Beschlusslage zum vertikalen Finanzausgleich im Landtag gebe.

Auf die Forderung der Verbandsgemeinde Vorharz, die Erleichterungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse zu verlängern, erwidert Herr Langhoff, dass die Landesgeschäftsstelle sich in der Vergangenheit stets für Erleichterungen eingesetzt habe, sich aber die Tür zunehmend schließe.

Frau Pankrath ergänzt, dass im Rahmen der KVG-Novelle voraussichtlich Bestrebungen zu erwarten seien, im Falle der nicht rechtzeitigen Erstellung der Jahresabschlüsse die Nichtgenehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen bzw. ein Verbot der Veröffentlichung, sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, im Gesetz zu verankern.

Die Landesgeschäftsstelle sehe die Gefahr, dass ab 2025 bis zu 2/3 aller Gemeinden dadurch in die vorläufige Haushaltsführung geraten könnten.

Herr Hause gibt zu bedenken, dass insbesondere kleinere Verwaltung auf Grund fehlender personeller Ressourcen Probleme hätten, die Fristen einzuhalten.

Herr Meinert bemängelt, dass das MI vergesse, dass die Gemeinden nichts davon hätten, wenn Sie alle Jahresabschlüsse einreichen, ohne dass zuvor die Prüfung des ersten Jahresabschlusses erfolgt sei. Er beabsichtige mit seinen weiteren 68 Jahresabschlüssen zu warten, bis die Prüfung der Jahresabschlüsse für 2013 erfolgt sei.

Herr Schmitz weiß, dass es in einer Einheitsgemeinde einfacher sei. Er sei in Braunsbedra auf relativ aktuellem Stand und halte es für wichtig, die tatsächliche Lage festgestellt zu haben. Frage sei, wie man dahin komme. Er teile die Auffassung, dass der 1. Jahresabschluss von Anfang bis Ende durchgeprüft sein sollte. Das sei wichtig, um Fehler zukünftig auszuschließen. Er halte es für praktikabel den Vorschlag zu unterbreiten, den ersten Jahresabschluss, i. d. R. 2013, komplett aufzustellen und die nachfolgenden bis zum erstmals wieder vollständig zu erstellenden Jahresabschluss vereinfacht. Wichtig sei, dass Finanzpositionen so festgeschrieben seien, dass man sie fortschreiben könne.

Herr Jäkel gibt zu bedenken, dass bei der erstmaligen Erstellung eines vollständigen Jahresabschlusses nachgearbeitet werden müsse, wenn man zuvor die Aufstellung, wie in den Erleichterungen vorgesehen, verkürze. Das erfordere einen hohen, auch zeitlichen, Aufwand. Er halte es für illusorisch zu glauben, dass man, um die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung zu erreichen, die Abschlüsse kurzzeitig nachholen können.

Frau Töpfer teilt die Vermutung, dass viele Kommunen, sollte das Gesetzgebungsvorhaben so umgesetzt werden, in die vorläufige Haushaltsführung gezwungen werden. Im Burgenlandkreis seien alle Gemeinden eingeladen worden. Dort gebe es flächendeckend keine Haushalte. Die Kommunalaufsichtsbehörden seien aufgefordert, die Gemeinden bei der Nachholung der Jahresabschlüsse zu unterstützen, hätten dafür aber auch nicht das notwendige Personal.

Herr Langhoff fasst zusammen, dass es sinnvoll erscheint, die Erleichterungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse fortzuführen.

Zu TOP 4 Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt

Herr Langhoff stellt anhand einer Präsentation, welche den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses im Nachgang der Sitzung per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde, die Ergebnisse des Gutachtens vor. Als positive Aspekte seien insbesondere hervorzuheben, dass die Gutachter einem Benchmark-Ansatz eine deutliche Absage erteilen, dass es keine Verschiebungen zwischen den kommunalen Gruppen geben solle und dass die Regelungen zur Finanzkraftumlage neu ausgerichtet werden sollten. Ausgabeseitig hätten die Gutachter die Dynamik im SGB-VIII-Bericht erkannt.

Aus dem Gutachten würden sich für die Gemeinden im kreisangehörigen Raum Konfliktpunkte ergeben. Dies betreffe u. a. die Finanzierung der Verbandsgemeinden. Hier habe das Gutachten festgestellt, dass es keinen Mehrbedarf gegenüber der Einheitsgemeinde gebe. Daher plädiere man für eine Abschaffung der Einwohnerveredelung.

Des Weiteren habe man den Vorschlag zur Erhöhung des Mittelzentrumszuschlages so nicht erwartet. Mit dem Gutachten seien hier Fakten geschaffen worden, so dass der Gestaltungsspielraum des Landes zu einer anderen Regelung hier deutlich geringer sein dürfte als z. B. bei der Frage der Mindestausstattung, der Ausgestaltung der Finanzkraftumlage oder der Überführung von § 7 in die Schlüsselzuweisungen.

Hinsichtlich der Finanzkraftumlage sehe Herr Langhoff keine politische Mehrheit für deren Abschaffung. Deshalb werde sich die Landesgeschäftsstelle voraussichtlich für eine Erhöhung der Schwelle und für Wiederaufnahme eines Befreiungstatbestandes einsetzen.

Beabsichtigt sei eine Neujustierung der Mindestausstattung zur Auffüllung unterdurchschnittlicher Finanzkraft. Auch hier sehe er einen größeren Spielraum für den Gesetzgeber.

Insgesamt erwarte man verhältnismäßig moderate Umverteilungswirkungen durch die Gutachternvorschläge.

Herr Kroll hält das Gutachten nicht gänzlich für verfassungsrechtlich unangreifbar. Eine nachvollziehbare Rationalität müsse gewährleistet sein. Bei den vorgeschlagenen Verschiebungen in Höhe von 2 - 3 Mio. Euro in der Gruppe der kreisfreien Städte liefere das Gutachten diese Rationalität bislang nicht. Des Weiteren sehe er eine Überprüfungs- und Controlling-Funktion der Landesregierung und des Gesetzgebers, wenn die Inflationsraten so hoch seien, wie man das seit 2022 sehe. Dann könne es nicht dabei bleiben, dass die FAG-Gesamtmasse konstant gehalten werde. Wenn man einen Blick auf die Verschuldungssituation werfe, steige die kommunale Verschuldung. Das resultiere daraus, dass die Kommunen auf Grund der stetigen Kostensteigerungen in die Verschuldung müssten. Er sehe die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung als eine Art Entwicklungsgarantie die der Gesetzgeber berücksichtigen müsse. Das erfordere einen entsprechenden Spielraum.

Herr Langhoff bestätigt, dass man das hinsichtlich der Verschiebung in der Gruppe der kreisfreien Städte so sehen könne. Eine Berücksichtigung der Inflationsrate allerdings sei für 2024 abgesichert. Problematisch seien hier eher andere Fehler in der Bedarfsermittlung, wie etwa die Anrechnung der Bundesentlastung. Das bisher ausgebliebene vertikale Gutachten werde zudem auch die Frage beantworten müssen, wie man zukünftig den investiven Bereich neu betrachten wolle; Stichwort: bilanzielle Abschreibungen.

Herrn Jäkel sorgt, dass die sachsen-anhaltischen Städte und Gemeinden über die geringsten Gesamtsteuereinnahmen bundesweit verfügen. Das Land Sachsen-Anhalt habe das gleiche Problem. Das FAG werde immer komplizierter mit der Folge, dass der zeitliche Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sich immer weiter nach hinten verschiebe. Er halte auch eine Überprüfung der Differenzierung nach Pflicht- und freiwilligen Aufgaben für erforderlich. Es gebe viele als freiwillig qualifizierte Aufgaben, die tatsächlich eher dem pflichtigen Bereich zuzuordnen wären. Als Beispiel benennt er die Straßenbeleuchtung, die vielerorts aus Verkehrssicherungsgründen pflichtig zu betreiben sei. Nicht berücksichtigt sei auch, dass Industriestandorte höhere Aufwendungen in die Infrastruktur leisten müssten.

Herr Langhoff bestätigt, dass die Stimmen in Richtung eines gewissen Infrastrukturbonus lauter werden. Es sei teilweise so, dass steuerstarke Gemeinden auch hohe Infrastrukturkosten zu tragen hätten. Eine Möglichkeit dies zu berücksichtigen sei, die Gewerbesteuererinnahmen bei der Bemessung der Steuerkraft nicht vollständig anzurechnen.

Herr Jäkel verweist auch auf andere denkbare Wege, etwa einen Flächen- oder Straßenzuschlag. Herr Schmitz hält dem entgegen, dass einerseits die Lasten nicht an den Gemeindegrenzen enden würden. Andererseits müssten auch andere strukturschwache Kommunen investieren, um sich zu entwickeln. Eine Verkürzung der Schlüsselzuweisungen zu Gunsten allein der strukturstarken Kommunen hielte er vor diesem Hintergrund für nicht gerechtfertigt.

Herr Hause weist darauf hin, dass strukturstarke Kommunen i. d. R. auch einkommensstarke Einwohner hätten, so dass ein gewisses Austarieren auch über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolge.

Herr Schmitz fragt nach, ob die kommunalen Gesamtabstchlüsse Auswirkungen auf das FAG haben werden. Herr Langhoff geht nicht davon aus, dass das eine Rolle spielen wird. Bisher setze die Bedarfsermittlung an der Statistik zu den Kernhaushalten an. Es gebe noch keine Signale, dies zu ändern.

Frau Pankrath weist darauf hin, dass die Verpflichtung zur Erstellung des Gesamtabstchlusses nochmals verschoben werden soll. Historisch habe man im Kontext Gesamtabstchluss insbesondere daran gedacht, die Gesamtverschuldung der Kommune darzustellen. Man müsse sich deshalb nochmals die Frage stellen, welche Informationen man im Hinblick auf eine Gesamtschau des Konzerns Kommune tatsächlich benötige. Aktuell würden sich die Stimmen mehreren, die dem Gesamtabstchluss einen Nutzen absprechen, insbesondere vor dem Hintergrund des erheblichen Erstellungsaufwandes und der langen Aufstellungsfristen. Die Landesgeschäftsstelle wolle hier mit dem MI LSA nochmals ins Gespräch kommen, wie die tatsächlich notwendigen Informationen erleichtert zur Verfügung gestellt werden können, möglicher Weise auch über einen erweiterten Beteiligungsbericht.

Herr Kroll gibt zu bedenken, dass man sich hinsichtlich der potentiell Gewinn erwirtschaftenden Unternehmen nicht täuschen lassen dürfe. Häufig würden Unternehmen mit guten Gewinnen, wie etwa Stadtwerke, im kommunalen Querverbund mit zuschussrelevanten Unternehmen, wie etwa dem ÖPNV, agieren.

Frau Leo weist darauf hin, dass ggf. die Banken als Adressaten für einen Gesamtabstchluss in Betracht kämen, dies insbesondere in einer Phase steigender Zinsen, wenn Unternehmen Kredite in Anspruch nehmen wollen.

Zu TOP 5 Aktuelle Entwicklungen Kommunale Haushaltswirtschaft

Frau Pankrath greift anknüpfend an den Vorbericht kurz die Historie und den weiter beabsichtigten Verlauf der Novellierung des KVG LSA auf. Der Landesgeschäftsstelle liege vertraulich ein aktueller Entwurf zur Änderung des KVG LSA von der Arbeitsebene des MI LSA vor. Der Entwurf befinde sich aktuell im Mitzeichnungsverfahren. Ende Juni sei eine Beschlussfassung im Kabinett beabsichtigt. Danach werde es eine offizielle Anhörung der kommunalen Spitzenverbände geben, in welche die Landesgeschäftsstelle ihre Mitglieder einbinde werde. Sie stellt beabsichtigte Änderungen, die Haushaltswirtschaft der Kommunen betreffend, vor.

Des Weiteren spricht sie die vom MI LSA nach Änderung des KVG LSA in Aussicht gestellte Überarbeitung der Kommunalhaushaltsverordnung an. Man habe nach der Ankündigung des MI LSA einen ausgewählten Mitgliederkreis bereits in die Ermittlung der Änderungsbedarfe einbezogen. Die Vorschläge seien zusammengefasst und dem Ausschuss mit dem Vorbericht

zur Verfügung gestellt worden. Ein besonderer Fokus müsse nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle auf Erleichterungen zur Umsetzung des neuen Rechts gerichtet werden. Hier bedürfe es der Unterstützung durch die Kommunen. Die Ausschussmitglieder seien aufgefordert, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen. Erörterungsbedarf zu den bereits bestehenden Änderungsvorschlägen gibt es nicht.

Herr Meinert spricht die buchhalterische Erfassung von Grundstücken in Entwicklung an. Die rechtlichen Vorgaben hierzu seien nicht eindeutig.

Laut Frau Pankrath wurde im Lenkungsbeirat Doppik der aktuelle Ausweis der Grundstücke im Umlaufvermögen beschlossen. Hintergrund sei gewesen, dass diese Grundstücke nie zum Zweck der kommunalen Aufgabenerfüllung erworben werden sollten, sondern von vornherein zur Weiterveräußerung. Deshalb habe man sich damals ihrer Erinnerung nach entschieden, diese Grundstücke wie Vorratsvermögen zu behandeln und entsprechend auszuweisen. Sie sichert aber eine Prüfung und ggf. weiteren Austausch zur künftigen Handhabung zu.

Zu TOP 6 Evaluierung Mehrbelastungsausgleich Abschaffung Straßenausbaubeiträge

Frau Pankrath berichtet über den Austausch der Landesgeschäftsstelle mit dem MI LSA zur Umsetzung des Mehrbelastungsausgleichs nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Die Landesgeschäftsstelle erwarte, dass die Landesregierung in den Mehrbelastungsausgleich alle notwendigen Maßnahmen einbeziehe. Das seien sowohl die geplanten und ggf. bereits umgesetzten Maßnahmen, aber auch die von den Kommunen mangels gesicherter Finanzierung im Haushalt nicht mehr darstellbaren Maßnahmen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu. Man habe, so Frau Pankrath weiter, in einigen Kommunen eine Abfrage initiiert, um einerseits zu erfragen, wie die nicht im Haushaltsplan dargestellten Maßnahmen abgefragt werden können und andererseits wie der ehemals von den Beitragspflichtigen zu tragende Anteil ermittelt werden könne. Hierzu habe man gegenüber dem MI LSA bereits verdeutlicht, dass eine grundstücksbezogene Vollbeitragsrechnung, wie sie aktuell bei der Spitzabrechnung umzusetzen sei, abzulehnen ist. Mehrheitlich hätten die Kommunen angegeben, dass man hinsichtlich der nicht planbaren Maßnahmen auf die Prioritätenliste zurückgreifen könne. Es sei auch bestätigt worden, dass zwar im Haushalt keine teileinrichtungsbezogene Erfassung der Kosten erfolge, sich der Teileinrichtungsbezug wohl aber aus der Rechnungslegung ableiten lasse. Ausnahme seien hier die Gemeinden mit ehemals wiederkehrenden Beiträgen, weil diese in den Satzungen keine teileinrichtungsbezogenen Anliegeranteile ausgewiesen haben, sondern einen kalkulatorisch zu ermittelnden Gemeindeanteil über alle Teileinrichtungen. Es sei nunmehr die Frage zu klären, welchen Ansatz man für die Evaluierung wähle. Denkbar sei eine maßnahmenbezogene Abfrage oder eine Abfrage der Investitionen nach Jahresscheiben. Offen sei auch, ob die gemeindespezifischen Anliegeranteile Basis der Ermittlung sein sollen oder etwa ein zu bildender Landesdurchschnitt. Denkbar wäre auch, von den jährlichen Investitionen einen zu bestimmenden Gemeindeanteil pauschal in Abzug zu bringen. Das MI LSA erörtere aktuell die Überlegungen der Landesgeschäftsstelle mit dem Landesverwaltungsamt. Man erhoffe sich einen weiteren fairen Austausch mit der Zielstellung einer sachgerechten Bedarfsermittlung, die sich zudem mit möglichst geringen Aufwand von den Städten und Gemeinden realisieren lässt. Zusätzlich zur Bedarfsermittlung halte die Landesgeschäftsstelle auch eine kritische Betrachtung des Verteilungsmaßstabes für erforderlich.

Es schließt sich ein kurzer Erfahrungsaustausch zur aktuellen Auskömmlichkeit des Mehrbelastungsausgleichs an. Fazit ist, dass die Ausgleichszahlungen nicht ansatzweise ausreichend

bemessen sind, um die entfallenden Beiträge zu kompensieren. Bei vielen Ausschussmitgliedern wird es auf lange Sicht gar nicht möglich sein, **Straßenausbaumaßnahmen** zu refinanzieren. Ein stark zunehmender Verschleiß der Infrastruktur zusätzlich zum ohnehin bereits bestehenden Investitionsstau wird befürchtet.

Zu TOP 7 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

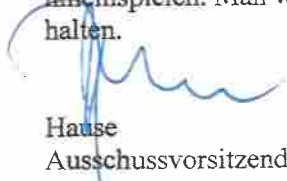
Termin und Ort der nächsten Sitzung

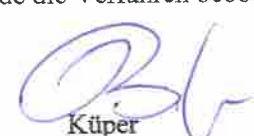
Anmerkung: Mit Schreiben vom 22.02.2023 wurden bereits die weiteren Termine für das Jahr 2023 bekannt gegeben: Am 29.08.2023 soll die 64. Sitzung des Ausschusses nur zum Verbandshaushalt als Videokonferenz stattfinden und die reguläre Herbstsitzung (65. Sitzung) ist für den 11.10.2023 als Präsenzsitzung in Magdeburg geplant.

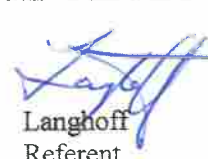
Herr Langhoff ergänzt, dass man im Frühjahr gern eine auswärtige Sitzung organisieren würde. Er bittet die **Ausschussmitglieder** in ihren Verwaltungen die Möglichkeit hierfür zu prüfen.

Verfassungsbeschwerden FAG

Herr Langhoff berichtet von zwei anhängigen **Verfassungsbeschwerdeverfahren** des Salzlandkreises sowie der Städte Hecklingen und Nienburg gegen das FAG 2022. Die Landesgeschäftsstelle habe im Fall von Hecklingen und Nienburg den Klageansatz nicht grundlegend unterstützt, da man die Klageschrift insgesamt als nicht **erfolgsversprechend** angesehen hat. Zudem gibt es auch verbandspolitische Erwägungen die bei einer Bewertung einer Klage mit **hineinspielen**. Man werde die Verfahren beobachten und den Ausschuss auf dem Laufenden halten.


Hause
Ausschussvorsitzender


Küper
Landesgeschäftsführer


Langhoff
Referent


Pankrath
Protokoll

Anlagen

(1) Anwesenheitsliste